



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 14

Memmingen, 20. Juli 2018

60. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
02.07.2018	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über das Aufgebot einer Sparurkunde	Seite 94
02.07.2018	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über das Aufgebot einer Sparurkunde	Seite 95
02.07.2018	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	Seite 96
18.07.2018	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung der im Rahmen der erneuten und verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch abgegebenen Sammelstellungnahme für das Bebauungsplanverfahren in der Gemarkung Amendingen „Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31)	Seite 97
18.07.2018	Bekanntmachung über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31)	Seite 99

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu Konto 13128962 ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Waltraud Pomes-Pedabadie
Ferme de vintue
91580 Etrechy/ Frankreich

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 02.07.2018
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu Konto 3000410153 ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Waltraud Pomes-Pedabadie
Ferme de vintue
91580 Etrechy/ Frankreich

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 02.07.2018
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu Konto 13720552 wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 02.07.2018
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung
der im Rahmen der erneuten und verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch
abgegebene Sammelstellungnahme für das Bebauungsplanverfahren in
der Gemarkung Amendingen
„Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31)

Vom 18. Juli 2018

In der Zeit vom 19. Februar 2018 bis 02. März 2018 fand die erneute und verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch und die erneute und verkürzte Beteiligung der Behörden nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31) statt. Das Gebiet des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Amendingen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes. In diesem Zeitraum wurden Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch abgegeben, die im Plenum des Stadtrates der Stadt Memmingen am 09. Juli 2018 behandelt wurden.

Es haben dabei eine Vielzahl von Personen Stellungnahmen mit gleichem Inhalt in Form einer Sammelstellungnahme „Einwendungen gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan A31, Einödweg Nord–Ost, Memmingen-Amendingen, verkürzte Auslegung vom 19.02.2018 bis 02.03.2018“ abgegeben.

Die Stellungnehmer der genannten Sammelstellungnahme können das Ergebnis der Prüfung dieser Sammelstellungnahme barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 314, während der Dienststunden einsehen.

Diese Einsichtmöglichkeit tritt an die Stelle von Einzelmitteilungen, da mehr als 50 Personen eine Stellungnahme mit gleichem Inhalt abgegeben haben (§ 3 Absatz 2 Satz 5 Baugesetzbuch).

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), das zuletzt durch die Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3634) geändert worden ist.

Memmingen, 18. Juli 2018
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister



**Vorhabenbezogener
 Bebauungsplan Nr. A31
 „Einödweg Nord-Ost“
 Geltungsbereich ■■■■
 Stadt Memmingen
 Stadtplanungsamt, 24.10.2016**

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
 über die Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung der im
 Rahmen der erneuten und verkürzten Beteiligung der
 Öffentlichkeit nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch
 abgegebenen Sammelstellungnahme für das
 Bebauungsplanverfahren in der Gemarkung Amendingen
 gelegene Gebiet „Einödweg Nord-Ost“
 (Planungsgebiet A31)
 vom 18. Juli 2018

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das
in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet
„Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31)

Vom 18. Juli 2018

1. Der Stadtrat hat am 09. Juli 2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Memmingen für das Gebiet „Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31) in der Gemarkung Amendingen als Satzung beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom 14. Dezember 2017, wurde am 18. Juli 2018 ausgefertigt. Ihm ist die am 18. Juli 2018 ausgefertigte Begründung samt Anlagen beigegeben. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), das zuletzt durch die Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3634) geändert worden ist, mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen in Kraft.
3. Ab 20. Juli 2018 wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung und Anlagen bei der Stadt Memmingen, Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 314, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten.
4. Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsvorganges sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 Baugesetzbuch hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Memmingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 18. Juli 2018
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister
SVBI 2018 Seite 99